

Christian Georg Huber  
Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende  
vor D-82438 Eschenlohe

2. April 2009

- per Fax-  
-per Einschreiben-Einwurf-

Amtsgericht Ingolstadt  
Schrankenstrasse 3

Rechtsmittel u.a. gegen „Zuschlagserteilung“ vom 31.03.09

80546 Ingolstadt

In Sachen K 225/O4

war am 31.03.2009 ein Entscheidungsverkündungstermin angesetzt. Von Herrn Herler war telefonisch nur zu erfragen, dass ein „Zuschlag“ erteilt wurde (wie und in welcher Form und unter welchen Bedingungen sagte Herr Herler nicht). Ansonsten verweigerte Herr Herler – unter dem Vorschub nicht stichhaltiger Begründungen die Auskunft. Herr Herler sagte, dass er nicht wisse, ob ich der Herr Huber sei, der ihn anrufe und weil er das nicht wisse, wolle er nicht laenger belaestigt werden! In Wirklichkeit belaestigt und schikaniert mich Herr Herler mit seinen nichtigen „Zwangsversteigerungen“ K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt und verweigert nun die Auskunft, was ich mir nicht gefallen lasse. Waehrend des kurzen Gespraechs ist aber Herrn Herler doch kurz eingefallen, dass ich der Herr Huber bin, denn er sagte, dass er eine Möglichkeit findet, mir das Ganze zuzustellen und ich kann dann gegen den Zuschlag Rechtsmittel einlegen.

Gleich jetzt möchte ich festhalten, dass eine Zustellung an mich nur korrekt adressiert über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe – in den Hausbriefkasten - möglich ist.

Alle anderen Zustellungen - die sich Herr Herler wie die Ingolstaedter Justizbehörden (die allesamt unzustaeendig sind!) vielleicht vorstellen – sind keine Zustellungen, sondern Nicht-Zustellungen und reine Rechtsbeugung.

Ihnen ist Ort und Lage des Bauernhofs Haus-Nr. 25 sowie dessen Briefkasten bekannt. Dort ist alles von Anfang an zuzustellen. Solange schon dies nicht vorliegt, liegt auch weder eine Versteigerung noch eine Zuschlagserteilung vor. Sie sind nicht berechtigt das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (ein eigenstaendiger Bauernhof) zu umgehen. Dies lehne ich kategorisch ab und lege gegen Ihr bisheriges Vorgehen ausdrücklich Rechtsmittel ein.

Auch gegen die angebliche „Zuschlagserteilung“ (die rechtsunwirksam und nichtig ist) vom 31.03.2009 in Sachen K 225/O4 lege ich vollkommen Rechtsmittel ein. Begründung erfolgt nach Zustellung.

Der Zuschlag ist – ohne vorherige Zustellung – in meiner Abwesenheit erteilt worden (wie alles anonym in meiner Abwesenheit stattfand, ohne dass auch nur eine einzige Zustellung an mich vorliegt; ich habe kein einziges Schriftstück in Haenden, obwohl ich mich ununterbrochen im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe aufhalte) und entfaltet keine Rechtskraft.

Das Vorgehen von Herrn Herler beweist eindeutig dessen Befangenheit.

Wenn Herr Herler meint in der Lage gewesen zu sein, einen „Zuschlag“ auf so einer nichtigen Basis erteilen zu können und dies getan haben sollte, ist mir auch dieser korrekt an den Bauernhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe adressiert zuzustellen. Rechtlich ist es ebenfalls so:

**Solange schon keine Zustellung vorliegt; liegt auch kein Zuschlag vor!**

Hochachtungsvoll



(gez. Christian Georg Huber)